

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Klaus Burger CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Landesförderung der Musikschulen in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Arbeit der Musikschulen im Land?
2. Wie bewährt sich das Finanzierungskonzept zwischen Eltern, Kommunen und dem Land?
3. Wie haben sich die Anteile von Eltern und Kommunen an den Finanzierungskosten der Musikschulen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
4. Wie bewertet sie die zusätzlichen Leistungen der Musikschulen – z. B. Kooperationen mit Schulen im Rahmen der Ganztagesbetreuung, für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen als Beitrag zur Teilhabe, bis hin zu Eltern-Kind-Projekten?
5. Sieht sie das Problem, dass die gestiegenen Elternbeiträge zunehmend Kindern aus sozial schwachen Haushalten den Zugang zu Musikschulen verwehren?
6. Ist sie im Kontext von Frage 5 bereit, den Fördersatz gemäß Jugendbildungsgesetz von derzeit zehn Prozent der anerkannten Personalkosten deutlich zu erhöhen?

10. 07. 2019

Burger CDU

## Begründung

Die Musikschulen in Baden-Württemberg unterrichten über 300.000 Schüler und befähigen diese, ein Instrument zu spielen. Damit wird den Jugendlichen Zugang zur Musikkultur aber auch zur Kameradschaft im gemeinsamen Musizieren ermöglicht. Seit Jahren ist die Landesförderung für Musikschulen auf zehn Prozent festgeschrieben. Der Antrag soll die Möglichkeiten einer deutlichen Erhöhung prüfen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 25. Juli 2019 Nr. 22-6982.1/250/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

### *1. Wie bewertet sie die Arbeit der Musikschulen im Land?*

Die Musikschulen in Baden-Württemberg leisten seit Jahrzehnten einen bedeutenden Beitrag zur musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Ihre Angebote sind unverzichtbarer Bestandteil der außerschulischen Jugendbildung und ergänzen die schulische Bildung in hervorragender Weise. Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. ist deshalb ein wichtiger und verlässlicher Partner der Landesregierung.

### *2. Wie bewährt sich das Finanzierungskonzept zwischen Eltern, Kommunen und dem Land?*

Die anteilige Finanzierung durch Eltern, Kommunen und das Land hat sich ebenso wie bei anderen vergleichbaren Bildungsangeboten bewährt und ist üblich.

### *3. Wie haben sich die Anteile von Eltern und Kommunen an den Finanzierungskosten der Musikschulen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?*

Nach Angaben des Landesverbands der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. bewegten sich die Unterrichtsentgelte in den letzten 10 Jahren stets zwischen 48 % und 52 % der Kosten. Der Anteil der Kommunen lag zwischen 36 % und 39 %.

### *4. Wie bewertet sie die zusätzlichen Leistungen der Musikschulen – z. B. Kooperationen mit Schulen im Rahmen der Ganztagesbetreuung, für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen als Beitrag zur Teilhabe, bis hin zu Eltern-Kind-Projekten?*

Die Musikschulen passen ihre Unterrichtsangebote bedarfsgerecht den sich verändernden Herausforderungen an. So wurde im Jahr 2014 die Rahmenvereinbarung zur „Kooperationsoffensive Ganztagschule“ auch vom Landesverband der Musikschulen unterzeichnet. Darüber hinaus ist eine Einzelvereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit dem Musikschulverband getroffen worden, die ausdrücklich auf die sinnvolle Integration der Musikschularbeit in die Ganztagschule abzielt.

Im frühkindlichen Bereich engagieren sich die Musikschulen im Rahmen der Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) durch den Förderweg „Singen – Bewegen – Sprechen“. Auf Grundlage des Orientierungsplans für die baden-württembergischen Kindergärten und des Rahmen-

plans „Singen – Bewegen – Sprechen“ führen musikpädagogische Fachkräfte im Tandem mit pädagogischem Personal der Kindertageseinrichtungen in wöchentlichen Einheiten ganzheitlich ausgerichtete, alltagsintegrierte und vom Land geförderte Sprachfördermaßnahmen durch. Zum Angebotsspektrum gehören auch Eltern-Kind-Projekte und Seniorenangebote. Diese sind zu begrüßen, können aber aufgrund der Verortung der Musikschulförderung im Jugendbildungsgesetz nicht durch das Land gefördert werden.

*5. Sieht sie das Problem, dass die gestiegenen Elternbeiträge zunehmend Kindern aus sozial schwachen Haushalten den Zugang zu Musikschulen verwehren?*

Musikschulen bieten für Kinder und Jugendliche vielerorts sozial gestaffelte Unterrichtsermäßigungen an. Dadurch soll ein möglichst breiter Zugang zu musikalischen Bildungsangeboten ermöglicht werden. Derartige Fördermaßnahmen sind aber Sache der jeweiligen Kommunen als Musikschulträger. Das Land hat darauf keinen Einfluss.

*6. Ist sie im Kontext von Frage 5 bereit, den Fördersatz gemäß Jugendbildungsgesetz von derzeit zehn Prozent der anerkannten Personalkosten deutlich zu erhöhen?*

Die Musikschulen haben gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes einen Anspruch auf Förderung von mindestens 10 % der Aufwendungen für das pädagogische Personal. Das Kultusministerium hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 einen Mehrbedarf für die Erhöhung des Fördersatzes auf 12,5 % beim Finanzministerium angemeldet. Über die Bereitstellung von Mitteln entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport